

RS Vwgh 1987/6/16 86/14/0181

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.06.1987

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §24 Abs1;

EStG 1972 §24 Abs2;

EStG 1972 §32 Z2;

Rechtssatz

Der Ausfall der bereits bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinnes zu erfassenden Forderung auf den Erlös aus der Betriebsveräußerung zufolge einer Vertragsänderung in einem späten Jahr führt in diesem späteren Jahr zu nachträglichen negativen Einkünften im Sinne des § 32 Z 2 EStG 1972.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986140181.X06

Im RIS seit

16.06.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at